

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/104

öffentlich

Nutzungskonzept Neue Sportstätte Umgehungsstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 20.10.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Dem Sozial- und Kulturausschusssitzung liegen zwei Entwürfe für ein Nutzungskonzept der neuen Sportanlage an der Umgehungsstraße vor.

1. Gemeinsame Verwaltung durch Stadt Klütz und dem SV Klütz e.V.
2. Verwaltung durch die Stadt Klütz

Der Sozial- und Kulturausschuss soll die Sozialverträglichkeit besprechen, d. h. ob das Konzept mit den Belangen der Gesellschaft verträglich ist, ohne dass soziale Ungerechtigkeit entsteht. Das Ergebnis soll dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz empfiehlt der Stadtvertretung, dem Nutzungskonzept:

..... zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Nutzungskonzept neue Sportstätte Gemeinsame Verwaltung Stadt und SV Klütz Final 13102025 Abstimmung öffentlich
2	Nutzungskonzept neue Sportstätte Verwaltung Stadt Klütz Final 13102025 Abstimmung öffentlich

Nutzungskonzept für den Sportplatz

—

Gemeinsame Verwaltung durch die Stadt Klütz und den Sportverein Klütz

Das folgende Nutzungskonzept regelt das Miteinander zwischen der Stadt Klütz, der Schule Klütz und dem Sportverein Klütz. Um Klarheit über die Nutzung des gesamten Geländes und des Mehrzweckgebäudes zu schaffen, werden in dem Nutzungskonzept, all diejenigen genannt, die betroffen, Mieter und/oder Nutzer sein werden.

1. Derzeitige Ausgangssituation

Die neue Sportstätte an den Landesstraßen L01+L03 inkl. Mehrzweckgebäude wird voraussichtlich im Sommer 2025 komplett nutzbar sein

Künftige Nutzung soll durch die Schule Klütz (Sportunterricht/Sportfest), Vereine Klütz (Sport wie auch nicht Sport), Stadt Klütz (Eigentümer) und die Bürger*innen der Stadt Klütz erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk ist hier die Nutzung durch den SV Klütz mit der Sparte Fussball beizumessen. Es ist wichtig für den Erhalt und Weiterentwicklung der Sparte, da durch den Wegfall des alten Sportplatzes keine Alternative bereit steht, dies betrifft derzeit 250 Mitgliedern, davon 180 Kinder und Jugendliche.

2. Zielsetzung und Partnerschaftsmodell

Partnerschaftliches Engagement: Die Stadt Klütz und der Sportverein treten als gleichberechtigte Partner auf. Beide teilen sich die Verantwortung, damit sowohl die Interessen der Stadt als auch der Vereine und ihrer Bürger berücksichtigt werden.

Gemeinschaftliche Förderung: Ziel ist die Schaffung eines lebendigen Sportzentrums, das den Bedürfnissen des Sports, des städtischen Gemeinwohls und der aktiven Bürger gerecht wird.

- ❑ Förderung und Ermöglichung von Schulsportaktivitäten in Kooperation mit der Schule
- ❑ Förderung des Vereinssports, insbesondere Fußball
- ❑ Integration von Bürgern und anderen Vereinen für eine vielfältige Nutzung

3. Städtische Beteiligung und Bürgerintegration

Nutzungsrechte für Bürger und städtische Initiativen: Die Stadt und der Verein organisieren zweimal im Jahr gemeinsam größere Sportevents wie „Stadtssporttag“ oder „Bürgerturnier“, bei dem alle Vereine und Bürger eingeladen sind.

Zugängliche Kommunikation und Planung: Die Stadt sorgt für Transparenz und regelmäßige Updates zu Nutzungszeiten und Veranstaltungen über ein Portal? sowie durch Veröffentlichungen im städtischen Mitteilungsblatt.

4. Nutzungszeiten und priorisierte Belegung

Klar definierte Nutzungsrechte: Während der Verein vorrangige Rechte für den Fußballbetrieb sowie die Bewirtschaftung des Mehrzweckgebäudes erhält, steht die Stadt als Mitentscheiderin für die übrigen Zeiten und Nutzungsbereiche in der Verantwortung.

Wochentagsaufteilung: Montag – Freitag

Die Stadt verwaltet die Vormittagszeiten für den Schulsport und organisiert die Nutzung durch Schulen und Bildungseinrichtungen.

- **08:00 - 14:00 Uhr:** Vorrang für Schulsport (Kooperation mit Bildungsträgern).

Die Vereine verwalten die Nachmittags- und Abendnutzung: Hauptzeiten für den Verein, die in Absprache auch von anderen Vereinen oder für städtische Zwecke reserviert werden können.

- **15:00 - 21:00 Uhr:** Hauptnutzungszeit für Sportvereine, insbesondere Fußballtraining und Spiele sowie Öffentliche Nutzung und Bürgerangebote (z.B. Lauftreffs, Freizeitgruppen)

Wochenende: (flexible Nutzung): **(Samstag – Sonntag):**

Gemeinsame Events: Einige Wochenendtermine werden für städtisch organisierte Events reserviert, wie Bürgerturniere, Sporttage und städtische Feste.

Vereinsnutzung: Samstagvormittags und Sonntagvormittags hat der Fußballverein Vorrang für Spiele und Training. Bürger haben freien Zugang außerhalb dieser festen Termine.

- **Vormittag (08:00 - 13:00 Uhr):** Vorrang für Jugendmannschaften und Nachwuchsprogramme der Vereine.
- **Nachmittag (13:00 - 18:00 Uhr):** Spiele und Events für Männer- und Seniorenmannschaften, Bürgerturniere.
- **Abend (18:00 - 21:00 Uhr):** Freie Nutzung durch Vereine für Spiele oder andere Sportarten.

5. Bereitstellung von Anlagen und Ausstattung

Schulsport:

- Bereitstellung von Sportgeräten (z. B. Bälle, Netze) und markierten Flächen für Unterrichtszwecke.
- Zusammenarbeit mit Schulen zur Planung und Reservierung.
- Bereitstellung des Mehrzweckgebäudes, Umkleiden, Toiletten und der Zugang zu den Plätzen.

Sportvereine:

- Exklusive Nutzung der Tore, Spielflächen und Tribünenbereiche während der geblockten Zeiten.
- Exklusive Nutzung des Mehrzweckgebäudes
- Einlagerungsmöglichkeiten für Vereinsmaterialien.
- Priorisierte Buchung für Training, Ligaspiele und Turniere.

Bürger und allgemeine Vereine:

- Bereitstellung des Mehrzweckgebäudes insbesondere den Mehrzweckraum, Umkleiden, Toiletten und der Zugang zu den Plätzen.
- Monatliche Bürgerturniere oder offene Sporttage für Gruppenaktivitäten.

6. Zusätzliche Nutzungsangebote

Trainingsprogramme und Workshops: Vereine können Nachwuchscamps oder Workshops für Bürger anbieten, um die Bekanntheit des Vereins zu steigern.

Gemeinsame Veranstaltungen: Wochenend-Events, bei denen Vereine und Bürger gemeinsam Sportaktivitäten ausüben können, oder das „Vereinsfest“.

7. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Nutzungsvereinbarungen: Festlegung von Verantwortlichkeiten und Pflegeverpflichtungen durch die Stadt Klütz und den Sportverein.

Reservierungssystem: Buchungssystem (oder ähnlich) zur Verwaltung der Nutzung durch verschiedene Gruppen.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Integration

Monatlicher Veranstaltungskalender: Kommunikation über geplante Turniere, offene Trainingseinheiten und Bürgeraktionen.

Rückmeldung und Evaluation: Regelmäßige Umfragen bei Nutzern zur Verbesserung des Konzepts und zur Anpassung an neue Bedürfnisse.

9. Transparenz und Berichterstattung

Jährliche Evaluationssitzung: Eine umfassende jährliche Evaluation mit Beteiligung der Stadt, der Vereine und der Bürger wird durchgeführt, um Verbesserungen im Nutzungskonzept anzupassen.

Flexibles Anpassungssystem: Bei Bedarf können bestimmte Zeiten oder Bereiche des Platzes neu zugeteilt werden, um geänderten Anforderungen gerecht zu werden.

Quartalsberichte an die Stadt: Der Verein stellt der Stadt halbjährlich Berichte über die Nutzung des Platzes zur Verfügung.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortungsaufteilung:

Der Sportverein übernimmt die Organisation des Breitensports auf den Rasenplätzen sowie die Hauptnutzung des Mehrzweckgebäudes.

Die anfallenden Arbeiten für Vermietung des MG und daraus resultierend Übergabe, Abnahmen und Endreinigung erfolgt ebenfalls durch den Sportverein.

Die Stadt beteiligt sich durch Mitorganisation gemeinsamer Veranstaltungen sowie der Infrastrukturpflege (Bauhof).

Die Nutzung der Mietwohnung im Obergeschoss obliegt ausschließlich der Stadt Klütz.

Die Reinigung der Anlage nach eventuellen Veranstaltungen, wird nach dem Verursacher Prinzip geregelt. Diese ist umgehend durchzuführen.

Für die verantwortliche Nutzung des Sportplatzes ist der SV Klütz bereit eine Miete zu zahlen.

In der Verantwortung der Nutzung wird folgendes vom SV Klütz übernommen:

die Ausstattung des Mehrzweckraums mit Tischen und Stühlen,

die Verbrauchsmaterial der Sanitäranlagen,

die Ausstattung der eigen genutzten Abstellräume,

eine geeignete Informationstafel an der Sportanlage,

Auswechselbänke für beide Plätze anschaffen, die vom Bauhof aufgebaut sollen,

in den ersten 10 Nutzungsjahren für eine geeignete Tribüne aufkommen, wenn der Bedarf erkannt wird,

Außenbestuhlung inkl. Tische

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Klütz als Vermieter für folgende Maßnahmen Geld im Haushalt einplant:

Ausstattung einer Einbauküche, geeignete Geräte zur Pflege und Wartung der Außenanlagen bereitstellt, ein angemessenen Sichtschutz für die Fenster angeschafft wird, einen geeigneten Carport zum Unterstellen der Vereinsbusse bereitstellt.

Rücklagen für Instandhaltungskosten und unerwartete Reparaturen im Haushalt bereitstellen

11. Finanzierung(pro Jahr)

Wird über die Excel Tabelle geliefert.

Einnahmen :

Ausgaben :

Ein unbefristeter Mietvertrag mit der Stadt Klütz ist wünschenswert, da dieses eine gute Ausgangsbasis dafür ist, die Miete weiter zu erhöhen, da Planungs- und Organisationssicherheit gegeben ist.

12. Bewirtschaftungsplan

Sportstätte	Was	Wann	Wer
-------------	-----	------	-----

<u>Gebäude Außen:</u>	Reinigung Fenster / Türen	1 x monatlich	SV
	Unkraut	1x Monatlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH / SV / SK
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH / SV
	Fassade Reinigen	1x jährlich	BH

Gebäude innen:	Fegen nach Benutzung	Immer nach Benutzung	SV / SK
	Wischen/ abwischen aller Amateuren und Geräte / Staubwischen	1-2x wöchentlich	SV
	Reinigung Fenster / Türen	1x monatlich	SV

Rasenplatz:	Rasenmähen + Nebenflächen Trimmen	1-2x wöchentlich / Jahreszeiten	BH
	Besandung	1 x jährlich	BH
	Düngen	2 x jährlich	BH

	Walzen	5 x jährlich	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH
	Abkreiden	1 x wöchentlich	BH / SV
	Fahnen stellen	3 x wöchentlich	SV
	Rasenkanten pflegen	1 x monatlich	BH
	Tore/Netze hängen + Kontrolle	3 x wöchentlich	SV
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH / SV
	Sponsorenwerbung Reinigen + Kontrolle	1x monatlich	SV

Kunstrasenplatz:	Schleppen/Granulat/Besanden	nach Bedarf siehe Beschreibung !	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH
	Abkreiden / Abstecken	3 x wöchentlich	SV
	Fahnen stellen	3 x wöchentlich	SV
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	SV / BH

Tartanbahn:	Pflege	nach Bedarf	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH / SV
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH

Nebengelass / Parkplätze / Gehwege	reinigen/ Unkraut / mähen	2 x wöchentlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1 x wöchentlich	BH / SV
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH

Gebäudeinstandhaltung:	Reparaturen	nach Bedarf	BH
	Malerarbeiten	nach Bedarf	BH / SV
	Geräte aller Art	nach Bedarf	BH / SV

BH = Bauhof
 SV = SV Klütz
 SK = Schule Klütz

Nutzungskonzept für den Sportplatz

—

Verwaltung durch die Stadt Klütz

Das folgende Nutzungskonzept regelt das Miteinander zwischen der Stadt Klütz, der Schule Klütz und den Vereinen Klütz. Um Klarheit über die Nutzung des gesamten Geländes und des Mehrzweckgebäudes zu schaffen, werden in dem Nutzungskonzept, all diejenigen genannt, die betroffen, Mieter und/oder Nutzer sein werden.

1. Derzeitige Ausgangssituation

Die neue Sportstätte an den Landesstraßen L01+L03 inkl. Mehrzweckgebäude wird voraussichtlich im Sommer 2025 komplett nutzbar sein

Künftige Nutzung soll durch die Schule Klütz (Sportunterricht/Sportfest), Vereine Klütz (Sport wie auch nicht Sport), Stadt Klütz (Eigentümer) und die Bürger*innen der Stadt Klütz erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk ist hier die Nutzung durch den SV Klütz mit der Sparte Fussball beizumessen. Es ist wichtig für den Erhalt und Weiterentwicklung der Sparte, da durch den Wegfall des alten Sportplatzes keine Alternative bereitsteht, dies betrifft derzeit 250 Mitgliedern, davon 180 Kinder und Jugendliche.

2. Zielsetzung

Organisation: Die Stadt Klütz tritt als alleiniger Organisator? auf. Die Stadt Klütz schafft eine neue Stelle (Ansprechpartner) um die Interessen der Stadt als auch der Schule sowie der Vereine und ihrer Bürger zu Koordinieren.

Gemeinschaftliche Förderung: Ziel ist die Schaffung eines lebendigen Sportzentrums, das den Bedürfnissen des Sports, des städtischen Gemeinwohls und der aktiven Bürger gerecht wird.

- ❑ Förderung und Ermöglichung von Schulsportaktivitäten in Kooperation mit der Schule
- ❑ Förderung des Vereinssports, insbesondere Fußball
- ❑ Integration von Bürgern und anderen Vereinen für eine vielfältige Nutzung

3. Städtische Beteiligung und Bürgerintegration

Nutzungsrechte für Bürger und städtische Initiativen: Die Stadt und die Vereine organisieren zweimal im Jahr gemeinsam größere Sportevents wie „Stadtsporthag“ oder „Bürgerturnier“, bei denen alle Vereine und Bürger eingeladen sind.

Zugängliche Kommunikation und Planung: Die Stadt sorgt für Transparenz und regelmäßige Updates zu Nutzungszeiten und Veranstaltungen über ein Portal? sowie durch Veröffentlichungen im städtischen Mitteilungsblatt.

4. Nutzungszeiten und priorisierte Belegung

Klar definierte Nutzungsrechte: Während der Sportverein vorrangige Rechte für den Fußballbetrieb, steht die Stadt als Entscheiderin für die übrigen Zeiten und Nutzungsbereiche in der Verantwortung.

Wochentagsaufteilung: Montag – Freitag

Die Stadt verwaltet die Vormittagszeiten für den Schulsport und organisiert die Nutzung durch Schulen und Bildungseinrichtungen.

- **08:00 - 14:00 Uhr:** Vorrang für Schulsport (Kooperation mit Bildungsträgern).

Die Vereine verwalten die Nachmittags- und Abendnutzung: Hauptzeiten für den Verein, die in Absprache auch von anderen Vereinen oder für städtische Zwecke reserviert werden können.

- **15:00 - 17:00 Uhr:** Öffentliche Nutzung und Bürgerangebote (z. B. Lauftreffs, Freizeitgruppen).
- **15:00 - 21:00 Uhr:** Hauptnutzungszeit für Sportvereine, insbesondere Fußballtraining und Spiele.

Wochenende (flexible Nutzung): (Samstag – Sonntag):

Gemeinsame Events: Einige Wochenendtermine werden für städtisch organisierte Events reserviert, wie Bürgerturniere, Sporttage und städtische Feste.

Vereinsnutzung: Samstagvormittags und Sonntagvormittags hat der Fußballverein Vorrang für Spiele und Training. Bürger haben freien Zugang außerhalb dieser festen Termine.

- **Vormittag (08:00 - 13:00 Uhr):** Vorrang für Jugendmannschaften und Nachwuchsprogramme der Vereine.
- **Nachmittag (13:00 - 18:00 Uhr):** Spiele und Events für Männer- und Seniorenmannschaften, Bürgerturniere.
- **Abend (18:00 - 21:00 Uhr):** Freie Nutzung durch Vereine für Spiele oder andere Sportarten.

5. Bereitstellung von Anlagen und Ausstattung

Schulsport:

- Bereitstellung von Sportgeräten (z. B. Bälle, Netze) und markierten Flächen für Unterrichtszwecke.
- Zusammenarbeit mit Schulen zur Planung und Reservierung.
- Bereitstellung des Mehrzweckgebäudes, Umkleiden, Toiletten und der Zugang zu den Plätzen.

Sportvereine:

- Nutzung der Tore, Spielflächen während der geblockten Zeiten.
- Nutzung des Mehrzweckgebäudes
- Einlagerungsmöglichkeiten für Vereinsmaterialien.
- Priorisierte Buchung für Training, Ligaspiele und Turniere.

Bürger und allgemeine Vereine:

- Bereitstellung des Mehrzweckgebäudes insbesondere den Mehrzweckraum, Umkleiden, Toiletten und der Zugang zu den Plätzen.
- Monatliche Bürgerturniere oder offene Sporttage für Gruppenaktivitäten.

6. Zusätzliche Nutzungsangebote

Trainingsprogramme und Workshops: Vereine können Nachwuchscamps oder Workshops für Bürger anbieten, um die Bekanntheit des Vereins zu steigern.

Gemeinsame Veranstaltungen: Wochenend-Events, bei denen Vereine und Bürger gemeinsam Sportaktivitäten ausüben können, oder das „Vereinsfest“.

7. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Nutzungsvereinbarungen: Festlegung von Verantwortlichkeiten und Pflegeverpflichtungen durch die Stadt

.

Reservierungssystem: Buchungssystem oder ähnliches zur Verwaltung der Nutzung durch verschiedene Gruppen.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Integration

Monatlicher Veranstaltungskalender: Kommunikation über geplante Turniere, offene Trainingseinheiten und Bürgeraktionen.

Rückmeldung und Evaluation: Regelmäßige Umfragen bei Nutzern zur Verbesserung des Konzepts und zur Anpassung an neue Bedürfnisse.

9. Transparenz und Berichterstattung

Jährliche Evaluationssitzung: Eine umfassende jährliche Evaluation mit Beteiligung der Stadt, der Vereine und der Bürger wird durchgeführt, um Verbesserungen im Nutzungskonzept anzupassen.

Flexibles Anpassungssystem: Bei Bedarf können bestimmte Zeiten oder Bereiche des Platzes neu zugeteilt werden, um geänderten Anforderungen gerecht zu werden.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortungsaufteilung:

Die Stadt übernimmt die Organisation des Breitensports auf den Rasenplätzen sowie die Hauptnutzung des Mehrzweckgebäudes.

Die anfallenden Arbeiten für Vermietung des MG und daraus resultierend Übergabe, Abnahmen und Endreinigung erfolgt ebenfalls durch die Stadt.

Die Stadt ist verantwortlich für die Infrastrukturpflege (Bauhof).

Die Nutzung der Mietwohnung im Obergeschoss obliegt ausschließlich der Stadt Klütz.

Die Reinigung der Anlage nach eventuellen Veranstaltungen, wird nach dem Verursacher Prinzip geregelt. Diese ist umgehend durchzuführen.

Es wäre wünschenswert wenn die Stadt Klütz als Vermieter für folgende Maßnahmen Geld im Haushalt einplant:

Ausstattung einer Einbauküche, Ausstattung des Mehrzweckraumes mit Tischen und Stühlen, Ausstattung für die Außenbestuhlung inkl. Tische, geeignete Geräte zur Pflege und Wartung der Außenanlagen bereitstellt, ein angemessenen Sichtschutz für die Fenster angeschafft wird, einen geeigneten Carport zum unterstellen der Vereinsbusse bereitstellt.

Rücklagen für Instandhaltungskosten und unerwartete Reparaturen im Haushalt bereitstellen

11. Finanzierung(pro Jahr)

Wird über die Excel Tabelle geliefert.

Einnahmen	(2023 – 2034):	13.500,00 €
Ausgaben	(2023 – 2034):	1.053.124,56 €

12. Bewirtschaftungsplan

Sportstätte	Was	Wann	Wer
Gebäude Außen:	Reinigung Fenster / Türen	1 x monatlich	BH
	Unkraut	1x Monatlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH / SK
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH
	Fassade Reinigen	1x jährlich	BH

Gebäude innen:	Fegen nach Benutzung	Immer nach Benutzung	SK / BH
	Wischen/ abwischen aller Amateuren und Geräte / Staubwischen	1-2x wöchentlich	BH
	Reinigung Fenster / Türen	1x monatlich	BH

Rasenplatz:	Rasenmähen + Nebenflächen Trimmen	1-2x wöchentlich / Jahreszeiten	BH
	Besandung	1 x jährlich	BH
	Düngen	2 x jährlich	BH
	Walzen	5 x jährlich	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH
	Abkreiden	1 x wöchentlich	BH
	Fahnen stellen	3 x wöchentlich	BH
	Rasenkanten pflegen	1 x monatlich	BH

	Tore/Netze hängen + Kontrolle	3 x wöchentlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH / SK
	Sponsorenwerbung Reinigen + Kontrolle	1x monatlich	SV

Kunstrasenplatz:	Schleppen/Granulat/Besanden	nach Bedarf siehe Beschreibung !	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH
	Abstecken	3 x wöchentlich	BH
	Fahnen stellen	3 x wöchentlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH

Tartanbahn:	Pflege	nach Bedarf	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1x wöchentlich	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH

Nebengelass / Parkplätze / Gehwege	reinigen/ Unkraut / mähen	2 x wöchentlich	BH
	Müllsammeln / Entsorgen	1 x wöchentlich	BH
	Laubsammeln / Entsorgen / Schneefegen	nach Bedarf	BH

Gebäudeinstandhaltung:	Reparaturen	nach Bedarf	BH
	Malerarbeiten	nach Bedarf	BH
	Geräte aller Art	nach Bedarf	BH

BH = Bauhof
SV = SV Klütz
SK = Schule Klütz